

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : AQUAPANEL® Q4 Finish  
Produkt-Code : 11084\_0010

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt  
Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher. Gewerbliche Nutzung.  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Spachtelmasse (pastös)

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

Knauf Gips KG  
Am Bahnhof, 7  
DE- 97346 Iphofen – Bayern  
Germany  
T +49 9323/31-0 - F +49 9323/31-277  
[zentrale@knauf.de](mailto:zentrale@knauf.de) - [www.knauf.de](http://www.knauf.de)

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person :  
[sds-info@knauf.com](mailto:sds-info@knauf.com)

##### Technische Auskunft

Technischer Auskunft-Service Trockenbau und Boden  
T +49 (0)9001/31-1000 (see section 16)  
[knauf-direkt@knauf.de](mailto:knauf-direkt@knauf.de)

#### 1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
EUH Sätze : EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
Zusätzliche Sätze : Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr.528/2012 zur Gewährleistung der Haltbarkeit.  
Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5), Bronopol (INN) (52-51-7).  
VOC-Gehalt: 1,5 %.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

# AQUAPANEL® Q4 Finish

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Komponente                              |                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

| Name                        | Produktidentifikator                                                  | %      | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                                                                                                             |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | CAS-Nr.: 2634-33-5<br>EG-Nr.: 220-120-9<br>EG Index-Nr.: 613-088-00-6 | < 0,05 | Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 2, H411 |

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name                        | Produktidentifikator                                                  | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | CAS-Nr.: 2634-33-5<br>EG-Nr.: 220-120-9<br>EG Index-Nr.: 613-088-00-6 | ( 0,05 ≤C ≤ 100) Skin Sens. 1, H317  |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.

# AQUAPANEL® Q4 Finish

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.  
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.  
Maximale Lagerdauer : 12 Monate

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# AQUAPANEL® Q4 Finish

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

| Augenschutz                                        |                                                                            |                 |      |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------------|------|
| Typ                                                | Einsatzbereich                                                             | Kennzeichnungen | Norm |
| Schutzbrille mit Seitenschutz                      | Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist |                 |      |
| Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille | Sprühanwendung                                                             |                 |      |

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzkleidung (Ärmelbündchen und geschlossener Kragen)

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Handschutz                      |                       |            |            |               |            |
|---------------------------------|-----------------------|------------|------------|---------------|------------|
| Typ                             | Material              | Permeation | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm       |
| Undurchlässige Schutzhandschuhe | Nitrilkautschuk (NBR) |            | 0,11       |               | EN ISO 374 |

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

| Atemschutz                   |           |                                                                                                        |      |
|------------------------------|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Gerät                        | Filtertyp | Bedingung                                                                                              | Norm |
| Bei Staubbildung: Staubmaske | Typ P2    | Atemschutzgerät nur bei Staubbildung erforderlich, Schleifen, Fräsen und ähnliche Arbeiten, Versprühen |      |

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# AQUAPANEL® Q4 Finish

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                   |                                 |
|---------------------------------------------------|---------------------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Flüssig                       |
| Farbe                                             | : Beige, Weiß.                  |
| Aussehen                                          | : pastös.                       |
| Geruch                                            | : Charakteristisch.             |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar               |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht verfügbar               |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar               |
| Siedepunkt                                        | : Nicht verfügbar               |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht verfügbar               |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht verfügbar               |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht verfügbar               |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht verfügbar               |
| Flammpunkt                                        | : Nicht verfügbar               |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht verfügbar               |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar               |
| pH-Wert                                           | : Nicht verfügbar               |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar               |
| Viskosität, dynamisch                             | : 29000 – 31000 mPa.s           |
| Löslichkeit                                       | : Wasser: 55 – 75 g/100ml       |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar               |
| Dampfdruck                                        | : Nicht verfügbar               |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar               |
| Dichte                                            | : 1,55 – 1,65 g/cm <sup>3</sup> |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar               |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht verfügbar               |
| Partikeleigenschaften                             | : Nicht anwendbar               |

#### 9.2. Sonstige Angaben

##### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 1,5 %

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

# AQUAPANEL® Q4 Finish

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5) |                                                                                                                                              |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| LD50 oral Ratte                         | 490 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))       |
| LD50 Dermal Ratte                       | > 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e)) |
| ATE CLP (oral)                          | 1020 mg/kg Körpergewicht                                                                                                                     |
| ATE CLP (Gase)                          | 100 ppmv/4h                                                                                                                                  |
| ATE CLP (Dämpfe)                        | 0,5 mg/l/4h                                                                                                                                  |
| ATE CLP (Staub, Nebel)                  | 0,05 mg/l/4h                                                                                                                                 |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft  
Karzinogenität : Nicht eingestuft  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft  
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5) |                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| LC50 - Fisch [1]                        | 2,18 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Oncorhynchus mykiss, Statisches System, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration) |
| EC50 - Krebstiere [1]                   | 2,94 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Experimenteller Wert, Tödlich)                |
| ErC50 Algen                             | 150 µg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Experimenteller Wert, GLP)                                |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5) |                                             |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit             | Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. |

# AQUAPANEL® Q4 Finish

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)

|                                                   |                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BKF - Fisch [1]                                   | 6,62 (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 305, 56 Tag(e), Lepomis macrochirus, Experimenteller Wert, Frischgewicht) |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | -0,9 – 0,99 (Experimenteller Wert, EU Methode A.8, 20 °C)                                                             |
| Bioakkumulationspotenzial                         | Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).                                                                  |

### 12.4. Mobilität im Boden

#### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)

|                                                                             |                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Oberflächenspannung                                                         | 72,6 mN/m (20 °C, 0.1 %, EU Methode A.5)                                                                                                                                      |
| Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc) | 0,97 (log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC), Experimenteller Wert, GLP) |
| Ökologie - Boden                                                            | Sehr mobil im Boden.                                                                                                                                                          |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verfahren der Abfallbehandlung | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.                                                                                                                                                                                                                                                   |
| EAK-Code                       | : 08 01 20 - wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen<br>08 01 12 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen<br>17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

|               |                   |
|---------------|-------------------|
| UN-Nr. (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IATA) | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (ADN)  | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (RID)  | : Nicht anwendbar |

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|                                                 |                   |
|-------------------------------------------------|-------------------|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)  | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)  | : Nicht anwendbar |

# AQUAPANEL® Q4 Finish

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

#### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

#### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

# AQUAPANEL® Q4 Finish

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind  
Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind  
Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

VOC-Gehalt : 1,5 %

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

GISCODE : BSW20 - Beschichtungsstoffe, wasserbasiert

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Technischer Auskunft-Service (siehe Punkt 1):  
Ein Anruf bei Knauf Direkt wird mit 0,39€/Min. berechnet. Anrufer, die nicht mit Telefonnummer in der Knauf Gips KG Adressdatenbank hinterlegt sind, z.B. private Bauherren oder Nicht-Kunden, zahlen 1,69€/Min. aus dem deutschen Festnetz, bei Mobilfunk-Anrufen abhängig vom Netzbetreiber und Tarif.

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |                                                                               |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 2 (Inhalativ)                     | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2                                      |
| Acute Tox. 4 (Oral)                          | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4                                           |
| Aquatic Acute 1                              | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                                          |
| Aquatic Chronic 2                            | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2                                     |
| EUH208                                       | Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| EUH210                                       | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.                                 |
| Eye Dam. 1                                   | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1                             |
| H302                                         | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                        |
| H315                                         | Verursacht Hautreizungen.                                                     |
| H317                                         | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                  |
| H318                                         | Verursacht schwere Augenschäden.                                              |
| H330                                         | Lebensgefahr bei Einatmen.                                                    |
| H400                                         | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                             |
| H411                                         | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                       |
| Skin Irrit. 2                                | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                                       |
| Skin Sens. 1                                 | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1                                        |

Knauf SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.